

stischen Verhältnisse, insbesondere der Kauf und Verkauf der Arbeitskraft, „war in der Tat ein wahres Eden der angeborenen Menschenrechte. Was allein hier herrscht, ist Freiheit, Gleichheit, Eigentum . . . Freiheit! Denn Käufer und Verkäufer einer Ware, z. B. der Arbeitskraft, sind nur durch ihren freien Willen bestimmt. Sie kontrahieren als freie, rechtlich ebenbürtige Personen . . . Gleichheit! Denn sie beziehen sich nur als Warenbesitzer aufeinander und tauschen Äquivalent für Äquivalent. Eigentum! Denn jeder verfügt nur über das Seine“ (Marx, MEW, 23, 189/190). Obwohl nur von begrenztem Klasseninhalt, haben die bürgerlichen M.sforderungen eine positive Rolle in der gesellschaftlichen Entwicklung gespielt und den historischen Fortschritt gefördert, insbesondere die volle Entfaltung und Durchsetzung der kapitalistischen Gesellschaft. Für die Arbeiterklasse und die Masse der Werktätigen mußten sich die bürgerlichen M. notwendigerweise als sehr begrenzt und überwiegend formal herausstellen: Die Gleichheit von Besitzern der Produktionsmittel und Besitzern von lediglich ihrer Arbeitskraft läuft auf die Freiheit der Kapitalisten hinaus, die Arbeiter auszubeuten, während der Arbeiter die Freiheit hat, sich seinen Ausbeuter frei auswählen zu können, wenn überhaupt ein Bedarf an Arbeitskräften vorliegt. In den kapitalistischen Ländern existiert ein tiefer Widerspruch zwischen den proklamierten M. und der gesellschaftlichen Realität. Millionen Arbeitslose sind des elementarsten und wichtigsten M., des Rechts auf Arbeit, beraubt. Das Recht auf gleiche Bildung, die Gleichberechtigung von Mann und Frau, das Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz, unabhängig von Nationalität, Rasse, religiösem und weltanschaulichem Bekenntnis usw. wird fortlaufend verletzt. Das Recht auf Leben und Gesundheit - auf Frieden - wird

durch hemmungslose Rüstungspolitik untergraben.

Die Arbeiterklasse kann sich deshalb in ihrem Kampf nicht auf die formalen Rechte und Freiheiten beschränken, welche die bürgerlichen M. enthalten. Sie hat als Ausdruck ihrer ökonomischen Existenzbedingungen und ihrer grundlegenden Interessen viel weitergehende Rechtsforderungen erhoben, kämpft um ihre Durchsetzung unter den Bedingungen der kapitalistischen Gesellschaft und verwirklicht sie nach ihrem Sieg unter den Bedingungen der sozialistischen Gesellschaft. Diese reicheren, weitergehenden M. sind auch Klassenrechte, aber sie sind nicht mehr illusionär oder nur formal für die Mehrheit der Menschen, wie das für die bürgerlichen M. gilt. Sie sind im Sozialismus reale Rechte der Werktätigen, die in der Verfassung verbürgt sind und entsprechend dem erreichten Entwicklungsstand der Gesellschaft immer umfassender verwirklicht und inhaltlich weiter bereichert werden. Die sozialistischen M. vereinigen ökonomische, soziale, politische und kulturell-ideologische Rechte, die in ihrer Gesamtheit den Menschen die Möglichkeit geben, ihre Persönlichkeit in der Gemeinschaft umfassend zu entwickeln und die Leitung, Planung und Entwicklung der ganzen Gesellschaft mitzubestimmen. Die Grundlage der sozialistischen M. sind das gesellschaftliche Eigentum an den Produktionsmitteln und die politische Macht der Arbeiterklasse, denn sie gewährleisten, daß diese Rechte real verwirklicht werden. Das wichtigste Grundrecht des Menschen in der sozialistischen Gesellschaft ist das Recht auf Arbeit entsprechend seinen Fähigkeiten, seiner Qualifikation und Neigung sowie das damit verbundene Recht auf Bezahlung entsprechend der Leistung (und zwar in gleicher Weise für Männer und Frauen). Die Arbeit ist in einer von Ausbeutung freien Gesellschaft nicht nur die Grundlage des Lebensunterhalts, sie